

Corona-Regeln / Stand 4.6.2021

Wir freuen uns, dass es mit der neuesten Verordnung auch für den Tennissport in Berlin weitere Erleichterungen gibt.

Vorab ein Hinweis: Wenn im Folgenden von einer Testpflicht die Rede ist, ist damit gemeint, dass entweder ein tagesaktueller Antigen-Test mit negativem Ergebnis oder der Nachweis einer vollständigen Covid-19-Impfung (14 Tage vergangen seit der letzten notwendigen Impfung) oder der Nachweis einer Genesung nach einer Covid-19-Erkrankung (positives Testergebnis mindestens 28 Tage her und nicht älter als sechs Monate) vorliegen muss.

Bescheinigung

Die Testpflicht besteht nicht für Personen, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden (dies gilt für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte).

Für die Überprüfung der Tests, Impfungen und Genesungen sind die jeweils für die Trainingseinheit Verantwortlichen/Trainer zuständig.

Ebenso erhalten bleibt auch weiterhin in jedem Fall die Pflicht zur Anwesenheitsdokumentation (Spielformular!).

Tennishallen

Die Tennishallen sind ab dem 04.06.2021 wieder nutzbar, erlaubt sind Bundes- und Kadertraining sowie Berufssporttreibende ohne Einschränkungen.

Ärztlich verordneter Rehabilitationssport oder ärztlich verordnetes Funktionstraining in festen Gruppen bis zu 10 Personen plus einer Übungsleitenden Person ohne Testpflicht.

Trainingsgruppen bis zu 10 Personen mit einer Testpflicht für alle Anwesenden.

Trainingsgruppen mit Jugendlichen bis einschließlich 14 Jahre in Gruppen bis zu 20 Personen ohne Testpflicht plus eine Betreuungsperson mit Testpflicht.

Ab Betreten der Halle ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, bis entweder aktiv an der Sporteinheit teilgenommen oder die Halle verlassen wird.

Tennis im Freien

Doppelspiel: Das Doppelspiel ist erlaubt. Es besteht im Freizeitbereich keine Testpflicht auf Grund der "Fünfhaushalteregel".

Umkleidekabinen und Duschen

Die Umkleidekabinen und Duschen stehen wieder zur Verfügung unter den Voraussetzungen, dass die geltenden Abstandsregeln eingehalten werden und eine Belüftung der Räume möglich ist. Die Umkleidekabinen sollten nur so kurz wie möglich und nur zum Umziehen genutzt werden.

Verbandsspiele

Wettkämpfe im Freien sind erlaubt, wenn sie im Rahmen der Nutzungs- und Hygienekonzepte des jeweiligen Verbandes stattfinden. Damit ist es wie geplant möglich, die Verbandsspiele durchzuführen. Das Hygienekonzept für die Spiele sind auf unserer Webseite veröffentlicht.

Antigentest - Formular für Verbandsspiele

Für die Verbandsspiele in Berlin gilt die Testpflicht (sofern keine Impfung, Genesung oder Testung im Rahmen des Schulbesuchs vorliegt). Der Test kann im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt werden. Hierzu gibt es im [Downloadbereich des TVBB eine Datei](#), die zur Dokumentation des Tests genutzt werden sollte. Die Tests und Bescheinigungen müssen von der zu testenden Person selbst beigebracht werden.